

DER EINFLUSS GESETZLICHER REGELUNGEN AUF DEN BAU VON PV-ANLAGEN

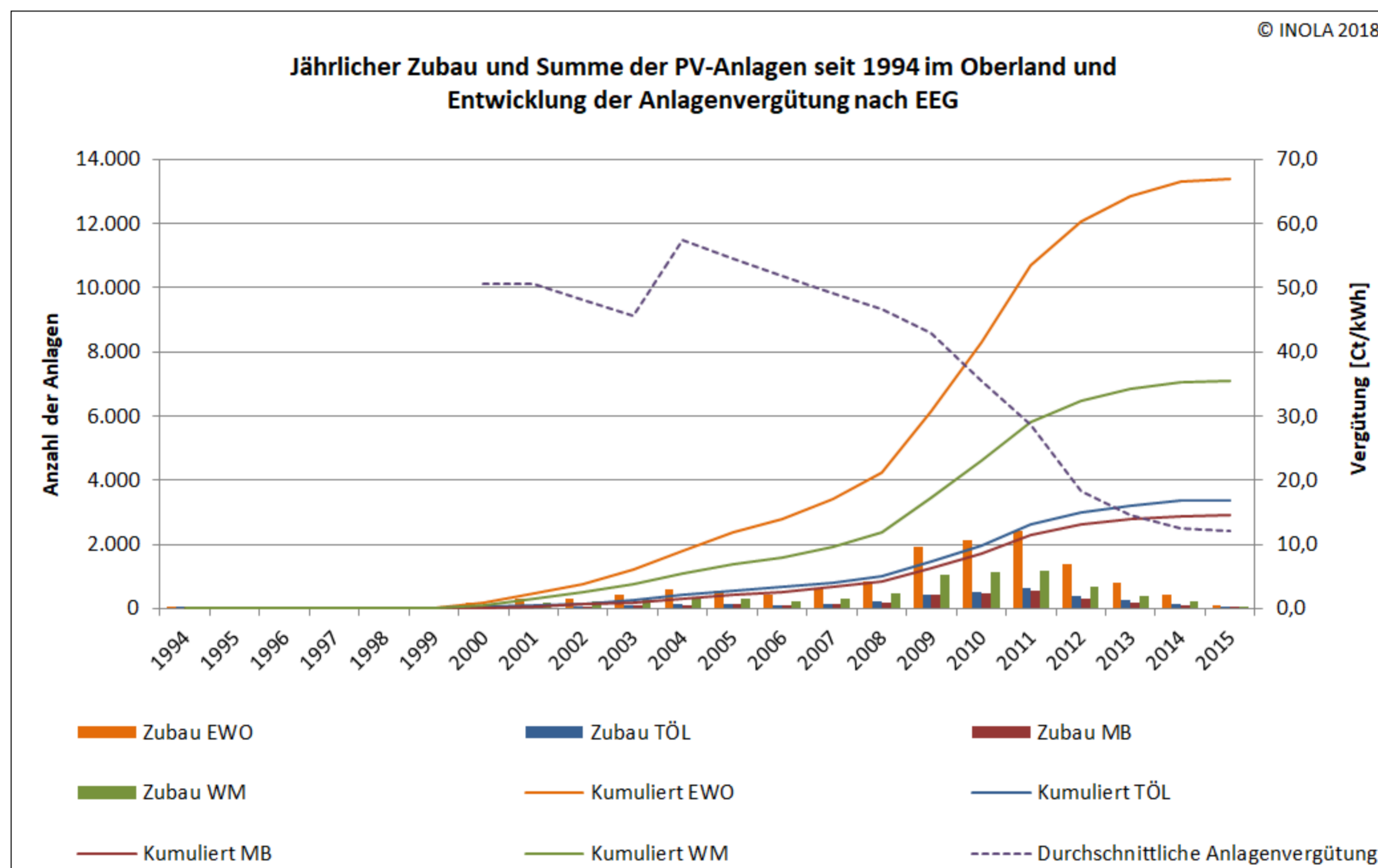
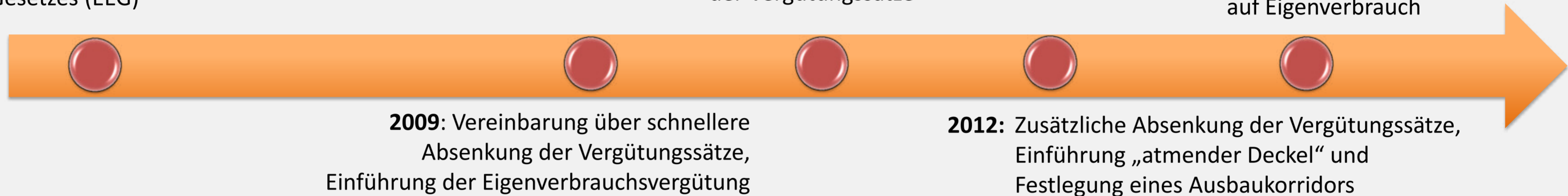
VERONIKA HOFER & ANNE VON STREIT

Der Ausbau erneuerbarer Energien im Oberland ist auch von externen Rahmenbedingungen wie gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), abhängig. Das EEG mit seiner garantierten Einspeisevergütung hat starke Anreize für Investitionen gesetzt und ermöglicht, dass auch Privathaushalte, Genossenschaften, Kommunen, Landwirte, Stadt- und Gemeindewerke oder kleinere Unternehmen in Erneuerbare-Energie-Anlagen investieren. Das EEG ist in den vergangenen Jahren regelmäßig angepasst und novelliert worden, wobei die Vergütungssätze für PV-Anlagen gesenkt und stärker wettbewerblich geprägte Förderstrukturen eingeführt wurden. Durch die extreme Absenkung der Vergütung und zunehmende Einschränkungen für Zubau, Einspeisung und Eigenverbrauch kam es in den Jahren 2013 bis 2015 zu einem Einbruch von über 80 Prozent beim jährlichen Zubau in Deutschland. Diese Entwicklung ist auch im Oberland beobachtbar.

2000: Einführung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG)

2010: Zusätzliche Absenkung der Vergütungssätze

2014: Absenkung des Ausbaukorridors für Photovoltaik-Anlagen, EEG-Umlage auf Eigenverbrauch



Bau von PV-Anlagen (Dach- und Freiflächenanlagen) im Oberland: Die Entwicklung vom Jahr 2000 bis 2015

■ Einführung EEG 2000: Ausbauraten auf niedrigem Niveau bis 2009

Mit Einführung des EEG steigt der Zubau von PV-Anlagen in der Region an. Der Landkreis Weilheim-Schongau verzeichnet generell höhere Zubauraten als die Landkreise Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen. Bis zum Jahr 2008 stagnieren die Zubauraten.

■ 2009 bis 2011: Jahre des höchsten Zubaus von PV-Anlagen im Oberland

Die Einführung einer Eigenverbrauchsvergütung 2009 führt zu steigenden Zahlen im Zubau von PV-Anlagen in allen drei Landkreisen. In den Jahren 2009 bis 2012 erfolgt der höchste Zubau bei PV-Anlagen im Oberland.

Wie geht es weiter?

Experten sind sich einig, dass Photovoltaik einen festen Platz im Erneuerbaren-Energie-System der Zukunft haben muss. Solarstrom ist ebenso wie Windstrom mit Abstand die kostengünstigste erneuerbare Energie und muss zukünftig verstärkten Einsatz auch im Wärme- und Verkehrssektor finden, um die Energiewende zu schaffen (Stichwort Sektorenkoppelung). Hierzu benötigt es allerdings neue Geschäftsmodelle und entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen.

■ EEG 2012: Ausbau in der Region bricht ein

Das EEG 2012 enthält eine zusätzliche Absenkung der Vergütungssätze und die Vergütungsdegression wird in Abhängigkeit von der installierten Leistung bestimmt („atmender Deckel“). In der Folge geht nach 2011 der Ausbau an PV-Anlagen in der gesamten Region zurück.

■ EEG 2014: Es erfolgt fast kein Ausbau mehr in der Region

Die Förderung der Eigenversorgung wird aufgehoben und Zahlung der EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch wird zur Pflicht. Ab 2015 wird das Ausschreibungssystem für größere PV-Freiflächenanlagen eingeführt. 2017 wird das Ausschreibungssystem dann auch auf Windkraftanlagen an Land und Biogasanlagen ausgeweitet.

